

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
40. Sitzung

27.01.1988  
he-mk

Zeitpunkt die Betriebsgenehmigung nutzen könne, weil sich diese ausschließlich auf den Versuchsbetrieb beziehe; über den - beantragten - endgültigen Leistungsbetrieb sei noch nicht entschieden.

Angesichts der geschilderten Endlagerungsproblematik fragt Abg. Pflug (SPD), ob es zutreffe, daß bei Wiederaufarbeitung das dann anfallende nukleare Material ein Vielfaches dessen betrüge, was bei direkter Endlagerung anfiere, daß also mit der Wiederaufarbeitung der Brennelemente das Problem nicht gelöst, sondern zunächst vergrößert werde.

Eine ganz andere Frage beziehe sich auf Berichte in den verschiedenen Medien über den vorgesehenen Transport nuklearen Materials von Lübeck nach Schweden. Dort sei auf Transporteinrichtungen unter anderem der Name der Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) aus Duisburg zu erkennen gewesen. Ihn interessiere, ob es irgendwelche Geschäftsverbindungen zwischen Transnuklear oder Nukem und der GNS gebe und ob oder wie ausgeschlossen werden könne, daß falsch deklariertes nukleares Material nach Duisburg gebracht, dort verarbeitet, gelagert und/oder nach Behandlung weitertransportiert werde.

Die GNS habe wie Transnuklear eine eigene Genehmigung für die Beförderung von radioaktiven Stoffen, antwortet Leitender Ministerialrat Gerlach. Ob und inwieweit zwischen beiden Firmen eine Verbindung bestehe, entziehe sich seiner Kenntnis. Allerdings, sofern widerrechtlich nukleares Material nach Duisburg gebracht werde, entstünde die gleiche Situation wie bei Transnuklear.

Die Frage der Wiederaufarbeitung und der Endlagerung sei äußerst schwer zu beantworten, führt Leitender Ministerialrat Dr. Ritter (MWMT) aus, weil in diese in der gesamten Bundesrepublik geführte Diskussion auch eine Reihe von subjektiven Äußerungen einfließe. Nach seiner Auffassung werde bei der Wiederaufarbeitung die Menge des Abfalls deshalb größer sein, weil aus den drei Sorten Abfall wiederum jeweils drei Sorten aus der Wiederaufarbeitung herauskämen.

Dieses sei einmal das Konzentrat der Spaltprodukte, die in Glasblöcke eingegossen und so endgelagert würden, zum andern die mittelradioaktiven Brennelementhülsen und schließlich die schwachradioaktiven sonstigen Abfälle.

Zum Vergleich der beiden Entsorgungsmöglichkeiten Wiederaufarbeitung und Endlagerung sei im Auftrag der Bundesregierung eine eingehende Untersuchung durchgeführt worden, bei der festgestellt worden sei, daß die Strahlenbelastung bei der direkten Endlagerung insgesamt größer sei als bei der Endlagerung nach einer Wiederaufarbeitung.